

(S. 200). Dieses Bußbuch fällt ganz aus dem Rahmen des Gewohnten. Schon die Bußzeiten sind nicht nach Jahren, sondern nur nach Wochen bemessen, und das hat „in keinem anderen Bußbuch eine Parallele“ (S. 152). Im wesentlichen gilt das Prinzip, nur Schuld erfordere Sühne, sodaß bei einem ohne ersichtlichen Grund verstorbenen Kind die Mutter „ohne Schuld“ ist. Hat die Mutter das Kind unwillentlich fallen lassen oder kann sie es nicht hinreichend ernähren, sodaß es stirbt, ist sie wiederum „nicht zu beschuldigen, soll aber dennoch drei Wochen fasten“. Bei den Speise-, Pollutio- und Ritusvorschriften schlägt ebenso wieder die Tathaftung durch; hier erfordern auch aus Krankheit oder Unwissen begangene Handlungen Buße. Für den Geist des Bußbuches, das Körntgen zufolge von einem sehr selbständigen Autor ohne Berufung auf Autoritäten verfaßt wurde, ist besonders auch die Praefatio kennzeichnend. Sie erinnert an das Gleichnis vom verlorenen Sohn, mahnt den Priester zu Barmherzigkeit und Tröstung, will das Bekenntnis äußerst diskret und die Buße strikt geheim behandelt wissen. Mit ihrem zweiten Teil, der mit dem Wort „Quotiescumque“ beginnt, präsentiert die Praefatio einen Text, der „seit dem Ende des 8. Jahrhunderts gemeinsamer und weitgehend übereinstimmender Bestandteil vieler fränkischer Bußbücher“ geworden ist (R. Kottje). Der Priester wird hier zu einer Solidarität mit dem Büßer aufgerufen, die man nur erstaunlich nennen kann, soll er doch selber zum Beispiel eine oder zwei Wochen lang mitfasten. Körntgen vertritt nun die These, daß dieser so weit verbreitete Text ‚Quotiescumque‘ originärer Bestandteil der Praefatio des Oxoniense II ist, daß also „Prolog, instruktionsartige Textstücke im Corpus und Bußkanones eine ursprüngliche literarische Einheit bilden“ (S. 149). So hätte also dieser ungewöhnliche Autor, dessen Bußbuch offenbar keine weitere Verbreitung gefunden hat, mit wenigstens einem Teil seiner Praefatio, nämlich mit dem Text ‚Quotiescumque‘, langwirkende Maßstäbe gesetzt. Sachlich muß das Bußbuch „als Kritik an den insularen oder insular beeinflussten Bußbüchern verstanden werden“ (S. 198). Vergleicht man dabei das ‚Oxoniense II‘ mit dem nach 800 ausdrücklich als Reform-Bußbuch verfaßten Paenitentiale des Halitgar von Cambrai, fällt letzteres weit ab; erneut erscheinen die überlangen Jahresbußzeiten, eine genau tarifierte Umrechnungstabelle und ausführlich auch Pollutio-Vergehen. So ist

das ‚Oxoniense II‘ zweifellos der bedeutendere Reformversuch.

Nur zwei kleine Hinweise: Daß wiederum der Priester besonders herausgestellt wird (S. 164–168), läßt erneut an die Bußerteilenden Äbtissinnen denken, aber weiter auch daran, daß es noch eine andere Beichtform gab: die *Confessio Deo soli*; die Beichte vor dem Priester war offenbar gar nicht so einfach durchzusetzen. Bei der von so vielen Paenientialien zitierten Ermahnung der Beichtväter ‚*Quotiescumque*‘ ist man versucht daran zu denken, ob hier nicht ein von der Kirchenreform allgemein beförderter Instruktionstext zur Buße vorliegt, wie man solche zur gleichen Zeit auch für die Taufe (so die Ergebnisse der Untersuchungen von Susan Keefe) und in gleich mehrfacher Anzahl auch für die Meßfeier geschaffen hat.

In einer Art Nachgang werden quellen-geschichtliche Fragen um das ‚Pseudo-Romanum‘, nämlich das 6. Buch von Halitgars Paenitentiale, und das ‚Paenitentiale mixtum Pseudo-Bedaeg-Egberti‘ behandelt und dabei die für das ‚Oxoniense II‘ und die Instruktion ‚*Quotiescumque*‘ erzielten Ergebnisse weiter abgesichert.

Die Ergebnisse von Körntgen werfen viel neues Licht auf die frühmittelalterlichen Bußbücher und die daraus resultierende Bußpraxis. Der Verfasser hat mit seiner Untersuchung einen außerordentlich glücklichen Griff getan, nicht in dem Sinne, daß ihm unbekannte Handschriften zugefallen wären, sondern in dem Sinne, daß er mit Akribie und Gelehrsamkeit soviel Neues und Überraschendes zu erschließen vermochte.

Münster i. W.

Arnold Angenendt

Claude Carozzi: Le voyage de l'âme dans l'Audela. D'après la littérature latine (V–VIII^e siècle) (= Collection de l'Ecole Française de Rome 189), Rom (Scuola Tipografica) 1994, 711 S., geb., ISBN 7283-0289-8.

Das voluminöse, der „nouvelle histoire“ verpflichtete Werk, das in seinem mehr als 20 Jahre zurückliegenden Anfangsstadium von Georges Duby angeleitet wurde, periodisiert die Geschichte der Jenseitsreisen dreifach: Die erste Phase reicht von der Mitte des 3. Jh.'s bis in das 6. Jh. hinein, bevor die Überlieferung zwischen dem 7. und dem 11. Jh. ihre Blüte erreicht; das 12./13. Jh. markiert mit der Übersetzung der Jenseitsreisen in die Volkssprachen sowie mit dem nunmehr

dominanten allegorischen Verständnis des traditionellen Stoffes einen weiteren Einschnitt. Carozzi charakterisiert die „voyage de l'âme dans l'Au-delà“ als literarische Überlieferung, die jeweils auf einen Menschen zurückgeht, der scheinbar tot war, dessen Seele sich somit bereits vom Körper gelöst hatte und unter Anleitung eines Führers die Orte zu sehen bekam, an dem sich die Toten aufhalten; nach ihrer Jenseitsreise kehrte die Seele wieder in das Diesseits zurück und vereinigte sich mit dem Körper des scheinbar Toten, so daß dieser von dem Geschauten berichten kann (4 f.). In der christlichen Geschichte darf die sog. Paulus-Apokalypse aus der Mitte des 3. Jh.'s mit ihrer Schilderung der jenseitigen Welt als „premier voyage chrétien dans l'Au-delà“ (9) und „prototype pour toutes les visions médiévales“ gelten (3). Augustinus setzt mit der Einführung des Reinigungsfeuers einen weiteren Akzent, der die Fortsetzung der individuellen Geschichte im Jenseits bezeichnet (24); konsequent sieht erstmals er die Periode zwischen Tod und Auferstehung als eine zeitliche an (32). Bei Gregor dem Großen finden sich sowohl der Ort der Reinigung als auch die Zeit des Zwischenzustandes (32) detailreich ausgemalt (Jenseitsbrücke, Reinigungsfeuer, Zeit der Freude bzw. der Qualen). Vor allem aber besteht seine Originalität darin, „d'établir une continuité entre l'état de l'âme après la mort et celui des ressuscités après le Jugement.“ (55) Im Unterschied sowohl zu Gregor als auch zu den vielen durch Carozzi untersuchten frühmittelalterlichen Berichten von Jenseitsreisen, die allesamt zwei Tode unterscheiden – den ersten des Körpers, den zweiten (aufgrund der Sünde möglichen) der Seele (384 f.), bestanden die frühen Christen „quasiment révolutionnaire“ auf der Auferstehung nicht allein der Seele, sondern auch des Körpers; in diesem Sinne ist von einer Reise der Seele ohne den Körper nirgends die Rede (384). Wenn Carozzi die (jenseits-)reisenden Personen – besser: ihre Seelen –, die von ihnen aufgesuchten Orte und das von ihnen Erlebte mit Hilfe religionshistorischer, ethnologischer und theologischer Kriterien akribisch analysiert, stößt er auf eine Vielzahl von Phänomenen, wie sie auch in anderen Religionen anzutreffen sind: „Les spéculations sur le feu se retrouvent partout.“ (138, 186, 194) Im 12./13. Jh. durchlaufen die „voyages de l'âme dans l'Au-dela“ eine große Veränderung: Der „trionphe de l'individu“ drängte vor allem das frühmittelalterliche System der Tarifbuße zurück,

das es ermöglicht hatte, die zu Lebzeiten noch nicht abgebotenen Vergehen auch nach dem Tode in exaktem Maße abzubüßen bzw. durch noch Lebende abbüßen zu lassen (637 ff.).

Die Brisanz der vorliegenden Studie, die aufgrund ihrer mentalitätsgeschichtlich ausgerichteten Untersuchungsperspektive, des in Fülle herangezogenen Quellenmaterials und der vielfältigen neuen Einsichten in einen Teilbereich der frühmittelalterlichen Eschatologie ohne Übertreibung als epochal zu bewerten ist, liegt nicht zuletzt darin, daß sie die These von Jacques Le Goff (Die Geburt des Fegefeuers, Aus dem Frz. übers. v. A. Forkel, Stuttgart 1984) in eindrucksvoller Weise falsifiziert, darzufolge das Reinigungsfeuer im letzten Drittel des 12. Jh.'s geboren worden sei, eben zu jener Zeit, da die zwischen den Herrschenden und den Beherrschten angesiedelte freie Schicht der Städter mit ihren neuen Lebens- und Berufsmöglichkeiten zugleich einer neuen Weise der religiösen Sanktion bedurft hätte. Im weiteren Unterschied zu Le Goff, der die Berichte über die Jenseitsreisen allein als Ausdruck der theologischen Stagnation im Mittelalter bewertet, klassifiziert Carozzi die Jenseitsberichte selbst als Theologie (z.B. 649; einige wenige Male allerdings auch etwas unvorsichtig als „traditions folkloristiques“, z.B. 642), wenn er sie in den Kontext der frühmittelalterlichen Bußgeschichte einordnet oder sie in Zusammenhang mit den beinahe zeitgleich zur Blüte gelangenden Libri memoriales bringt (635). Es bleibt sein Geheimnis, warum er den Leser an keiner Stelle ausdrücklich auf das von ihm überholte Werk und dessen These hinweist.

Münster i. W. Hubertus Lutterbach

Johannes Fried: *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (= Propyläen Geschichte Deutschlands 1), Berlin (Propyläen Verlag) 1994, 922 S., Abb., Halbleder geb., ISBN 3-549-05811-X.

Es ist nicht leicht, ein Handbuch zu schreiben! Gelehrt und trotzdem gut lesbar soll es sein, umfassend und außerdem – selbstverständlich – auf der Höhe der aktuellen Forschung. Als Summe des bisher Geleisteten soll es für Jahrzehnte das gültige Bild einer Epoche bestimmen. Bei so hochgespannten Erwartungen nimmt es nicht wunder, daß nur wenige Gelehrte zur Übernahme einer solchen Aufgabe be-